

# BeschlÜssed der 27. Landestagung des EAK der CDU NRW

## Antrag 1 → angenommen

Antragsteller: Bezirksverband Niederrhein

*Die Landesdelegiertentagung möge beschließen:*

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU NRW setzt sich für eine vertragskonforme und bedarfsgerechte Finanzierung der diakonischen und caritativen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen ein.

I.

Der EAK fordert alle Kommunal- und Landespolitiker der CDU NRW auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen des Landes ihren vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege kontinuierlich nachkommen. Zahlungsverzögerungen der Kommunen zum Ende des Haushaltsjahres zu Lasten der Vertragspartner sind inakzeptable Mittel zur Lösung eigener Haushaltsprobleme.

II.

Die Zunahme der Anforderungen an behindertengerechte Wohneinheiten hat in Planung und Finanzierung von Bauvorhaben zu erheblichen Koordinierungsproblemen geführt. Hierzu werden die Kostenträger aufgefordert, sich zur Realisierung neuer baulicher Maßnahmen miteinander zu abzustimmen. Das für Wohnungsbau zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen wird aufgefordert, zu seinen Koordinierungstreffen für die Beratung von Antragsvorhaben künftig auch regelmäßig Vertreter der Stiftung Wohlfahrtspflege einzuladen.

**Begründung:**

Bei verschiedenen Kontakten des EAK-Bezirksvorstands Niederrhein zu bedeutenden Einrichtungen der Diakonie im Rheinland hat sich vor Ort herausgestellt:

*Zu I.*

Die Zahlungsmoral vieler Kommunen als Vertragspartner beim Erbringen von Leistungen im Bereich der Jugendhilfe ist zum Teil so schlecht geworden, dass gerade zum Jahresende hin die Zahlungen schlicht eingestellt werden. Eine derartige Praxis ist mit dem Verlangen nach tariflicher Bezahlung der Mitarbeiter kirchlicher Einrichtungen grundsätzlich unvereinbar.

*Zu II.*

Regelmäßig haben bei der Schaffung behindertengerechten Wohnraumes größere Vorhaben inzwischen mehrjährige Planungs- und Realisierungsfristen zum Vorlauf, die von der Grundstückssuche bis zum Ersteinzug aufgrund von komplexen und teils differenten bzw. konträren Anforderungen von zum Teil bis zu vier Kostenträgern einer Maßnahme abhängen. Diese bürokratischen und finanziellen Hürden verhindern eine zügige Bereitstellung der benötigten Hilfen für Menschen mit komplexem Hilfebedarf.

Der Bezirksvorstand ist nachdrücklich der Auffassung: In beiden Bereichen verdienen die Anliegen der betreffenden kirchlichen Einrichtungen die politische Unterstützung des EAK. Die rechtzeitige Zuteilung von Landesmitteln ist dabei eine entscheidende Voraussetzung.

## **Antrag 2 → angenommen**

Antragsteller: Kreisverband Bielefeld

*Die Landesdelegiertentagung möge beschließen:*

### **Resolution Christenverfolgung und wirtschaftliche Zusammenarbeit in aller Welt**

In einigen Erdteilen, z.B. in Asien oder der Sahelzone Afrikas, sind Christen staatlicher oder staatlich geduldeter Verfolgung ausgesetzt, vor allem in Ländern mit islamistischer, aber auch mit atheistorischer Staatsdoktrin.

Die in der europäischen Öffentlichkeit voreilig begrüßten revolutionären Bewegungen in einigen nordafrikanischen Ländern geben Anlass zur Besorgnis. Der dort beschworene Freiheitsbegriff umfasst offensichtlich nicht zwingend und überall die Religionsfreiheit für Christen. So erfahren wir z.B., dass nach Sturz des Präsidenten Mursi in Ägypten das neue Militärregime Angriffe auf koptische Christen offenbar duldet, und auch in Syrien sind Christen durch islamistische Gegner des Assad-Regimes extrem gefährdet.

Das C im Namen unserer Partei ist ein unverwechselbares Alleinstellungs-Merkmal. Die CDU führt die Regierungskoalition, voraussichtlich auch weiterhin.

Daher fordern wir unsere Bundesregierung nachdrücklich auf, sich dem Problem der Christenverfolgung intensiver zu widmen, wobei wir die bisherigen Bemühungen der Bundeskanzlerin und des CDU-Fraktionsvorsitzenden Kauder durchaus zu würdigen wissen. Die christlichen Minderheiten in den betreffenden Ländern finden es problematisch, dass deren Regierungen von Deutschland Finanzmittel erhalten.

Sicherlich können Konstellationen in den internationalen Beziehungen diplomatische Rücksichten erfordern. Dennoch darf das Ziel, verfolgten christlichen Minderheiten durch geschickte Anwendung des Hebels der Entwicklungshilfe Erleichterung zu verschaffen, niemals aus dem Auge verloren werden.

Der Einwand, auf Angehörige anderer Religionen oder säkulare Gruppierungen müsste innenpolitische Rücksicht genommen werden, ist nach unserer Meinung völlig abwegig. Artikel 4 des Grundgesetzes gewährt zwar Religionsfreiheit, gibt aber keinesfalls her, eine christdemokratisch geführte Regierung in einem seit über tausend Jahren christlich geprägten Europa an einer christlich orientierten Außenpolitik zu hindern. Darüber hinaus sollten wir uns selbstverständlich gegen die Verfolgung von Angehörigen auch anderer Religionen äußern.

**Antrag 3 → Nicht beschlossen, sondern an den Landesvorstand überwiesen mit der Option, eine eigene Landesdelegiertentagung zu diesem Thema im Frühjahr 2014 stattfinden zu lassen.**

Antragsteller: Kreisverband Düsseldorf

*Die Landesdelegiertentagung möge beschließen:*

**Die Ehe zwischen Mann und Frau —  
bleibendes familienethisches Leitbild gemäß Schrift und Bekenntnis**

**Eine Stellungnahme zur jüngsten Orientierungshilfe der EKD**

**Einleitung**

Mit großer Sorge muss man die jüngste sogenannte „Orientierungshilfe“<sup>1</sup> des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Kenntnis nehmen. Es ist zwar erfreulich, dass sich der Rat des Themas ‚Familie‘ überhaupt angenommen und die Abfassung eines solchen Dokuments in Auftrag gegeben hat. Der Rat der EKD grenzt sich hierdurch von Individualismus und Hedonismus ab — und beruft sich darin völlig zurecht auf das Offenbarungszeugnis der Heiligen Schrift.<sup>2</sup>

Doch abgesehen von dieser ziemlich allgemeinen Ortsbestimmung liefert das Dokument aufgrund theologischer Mängel kaum einen Beitrag zur dringend benötigten<sup>3</sup> biblisch-theologischen Orientierung in Familienseelsorge und Familienpolitik — trotz beträchtlichen Umfangs und vermutlich erheblicher darauf verwandter personeller und materieller Ressourcen. Schon aus diesem Grund ist die „Orientierungshilfe“ eine tragische verpasste Chance, vollmächtige biblische Wegweisung im gesellschaftspolitischen Diskurs unserer Zeit zu geben. Aber dabei bleibt es leider nicht: Die „Orientierungshilfe“ vollzieht eine bewusste Abkehr von der Ehe als dem normativen Leitbild für familiäres Zusammenleben; ja, es scheint, als wolle sie diese Schöpfungsordnung sogar verlästern.

**Mängel der „Orientierungshilfe“**

Die „Orientierungshilfe“ rezipiert ausgiebig die Familienrechtslage sowie Befunde der empirischen Sozialforschung. Derartige Tatsachen müssen selbstverständlich zur Kenntnis genommen werden, spiegeln sie doch Anfragen unserer Zeit wider. In einer kirchlichen Orientierungshilfe erwartet man aber vor allem eine ausführliche theologische Deutung. Da diese allzu knapp ausfällt, drängt sich der Eindruck auf, als würde hier ein klassischer Fehlschluss vom Sein aufs Sollen vollzogen.

Insbesondere enthält der theologische Teil der „Orientierungshilfe“ folgende gravierende Mängel bzw. Irrtümer:

1. Defizitäre Schriftauslegung: Bei Weitem nicht alles, was die Bibel — auch von Glaubensvorbildern<sup>4</sup> — berichtet, wird von ihr zugleich mit positiver Wertung versehen. Rechtfertigt die Heilige Schrift etwa Davids Ehebruch? Keineswegs, wie die biblische Biographie Davids zeigt.<sup>5</sup> Ähnlich wird die „Patchwork-Konstellation“<sup>6</sup> von Abraham, Sara und Hagar in der Heiligen Schrift nicht gebilligt, sondern implizit verworfen, da sie nicht auf Gottes Verheißung gründet (vgl. den weiteren Verlauf der Abrahamsgeschichte<sup>7</sup> sowie die heilsgeschichtliche Erörterung des Apostels PAULUS zur abrahamitischen Segenssukzession<sup>8</sup>). Aus demselben Grund kann auch die zweideutige Mutmaßung der „Orientierungshilfe“ über „biblische Texte, die von

zärtlichen Beziehungen zwischen Männern sprechen“<sup>9</sup> mitnichten zur theologischen Rechtfertigung solcher Beziehungen dienen. Selbst wenn der Verfasser des 2. Samuelbuchs eine solche Beziehung zwischen David und Jonatan hätte andeuten wollen, wie vom Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland behauptet,<sup>10</sup> wäre sie im Lichte der unbestritten durchweg negativen Aussagen der Heiligen Schrift zu homosexuellen Handlungen<sup>11</sup> lediglich als Teil der Beschreibung des Glaubenshelden David als *simul iustus et peccator* (gerecht und Sünder zugleich) zu werten. Der normative Charakter des Ehestands für die biblischen Autoren wird hingegen darin überdeutlich, dass die Beziehung zwischen Gott und Seinem Volk vielerorts in der Heiligen Schrift mit einem Ehebund verglichen wird.<sup>12</sup> Es mag ja sein, dass dieser klare biblische Befund für vom Feminismus beeinflusste Theologen anstößig ist. Es ist aber unredlich, wenn das Verfasserkollektiv der „Orientierungshilfe“ versucht, ihn durch einen pauschalen Verweis auf die „Vielfalt biblischer Bilder“ und die „Breite des biblischen Zeugnisses“<sup>13</sup> beiseite zu schieben.

2. Unzureichende Unterscheidung von Gesetz und Evangelium: Es wird in der „Orientierungshilfe“ der Eindruck erweckt, als würde die Botschaft von der Rechtfertigung des Menschen *sola gratia* (allein aus Gnaden) Gottes Gebote aufheben — und es könne daher kirchlich gesegnet werden, was dem offenbaren Willen Gottes widerspricht.<sup>14</sup> Die von AUGUSTINUS und den Reformatoren betonte paulinische Rechtfertigungsbotschaft verheißt, dass Gott unsere Sünden im Hinblick auf Christi Sühnetod vergibt<sup>15</sup> — Voraussetzung ist aber unser Vertrauen (*pistis*) auf den in Christus menschengewordenen Gott und der damit verbundene Sinneswandel (*metanoia*) im Sinne einer Umkehr zu Gott<sup>16</sup>, welche sich gerade auch in einer neuen inneren Zustimmung zu Gottes guten Geboten widerspiegelt.<sup>17</sup>

3. Ignoranz historischer Positionen evangelischer Ethik: Im Gegensatz zur „Orientierungshilfe“<sup>18</sup> war für Martin LUTHER die göttliche Stiftung der Ehe völlig unstrittig.<sup>19</sup> Sie ist für LUTHER ein „äußerlich weltlich Ding“<sup>20</sup> nur insofern, als sie keine ausschließlich oder auch nur vorrangig kirchliche Ordnung ist (wie etwa im Fall eines sakramentalen Eheverständnisses). Die Lehre von den drei Ständen — kirchliches Amt im weitestmöglichen Sinn, Ehe und Familie sowie weltliche Obrigkeit — wurde von LUTHER sogar als der erste von drei hermeneutischen Schlüsseln zur gesamten Heiligen Schrift verstanden.<sup>21</sup> Auch für Dietrich BONHOEFFER war die Ehe eines von vier göttlichen „Mandaten“ und damit grundlegend für jede theologische Ethik.<sup>22</sup> Nicht zuletzt aber lehrt die *Confessio Augustana*, der grundlegende lutherische Bekenntnistext, ausdrücklich und unmissverständlich (Art. 23):

„Gott hat den Ehestand gestiftet (1.Mose 1).“

In der Summe hinterlässt die „Orientierungshilfe“ den Eindruck, als wäre ein großer Teil des theologischen Gedankengangs weltanschaulichen Denkvoraussetzungen geschuldet, die der Offenbarung Gottes in Jesus Christus, wie Er uns in der Heiligen Schrift vorgestellt wird, fremd sind oder ihr sogar direkt widersprechen. Dann aber stellt sich die Frage, welche prophetische Rolle die Evangelische Kirche in Deutschland noch spielt — und ob sie wirklich im Geiste etwa der Barmer Theologischen Erklärung redet, wo es heißt (These III):

„Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.“

## Wertung

Die jüngste „Orientierungshilfe“ ist zwar sozialwissenschaftlich informativ, wird aber ihrem Selbstanspruch nicht gerecht. Sie normalisiert widergöttliches — bei Ausbleiben von Reue vom Heil ausschließenden — Verhalten, etwa Ehebruch und Unzucht. Es steht mit schrecklichem Ernst zu befürchten, dass Menschen durch diese „Orientierungshilfe“ um Sündenerkenntnis und Reue — und damit um die notwendigen Voraussetzungen für göttliche Vergebung und ewiges Heil — gebracht werden. Statt solcher Desorientierung wäre es Auftrag der evangelischen Kirche, Gesetz und Evangelium zu predigen: Menschen einerseits dazu zu ermutigen, ein Leben nach Gottes guten Geboten zu führen und ihnen andererseits im Fall des Scheiterns

Vergebung durch Christus und Hoffnung auf ein neues gottgefälliges Leben in der Kraft des Heiligen Geistes zuzusagen.

Zudem spielt die „Orientierungshilfe“ mit einer Verlästerung der göttlichen Schöpfungsordnung der Ehe, wenn diese zuvörderst als „patriarchales Eigentumsverhältnis“ und Begründung für die „Geschlechter-Hierarchie“ vorgestellt wird.<sup>23</sup> Die Heilige Schrift, maßgebliche Bekenntnisschriften und bedeutende evangelische Theologen lehren jedoch eindeutig: Die Ehe zwischen Mann und Frau in lebenslanger Treue ist (abgesehen von einem enthaltsamen Leben bei Vorliegen der besonderen Geistesgabe der Ehelosigkeit<sup>24</sup>) das einzige für Christen normative Leitbild für Familie und gelebte Sexualität. Zu allen Zeiten, einschließlich des historischen Kontexts des Alten wie des Neuen Testaments (ganz gleich, ob in jüdischem oder griechisch-heidnischem Umfeld), ist es Menschen schwer gefallen, dies anzunehmen und ihr Leben daran auszurichten.<sup>25</sup> Theologische Orientierung darf aber nie bei anthropologischen oder religionsgeschichtlichen Betrachtungen stehen bleiben.

Familienethische und -politische Orientierung aus evangelischer Perspektive müsste den Einzelnen zu ehelicher Treue ermutigen und bei politischen Entscheidungsträgern auf eine besondere Förderung des Leitbilds Ehe dringen. Die „Orientierungshilfe“ unterlässt dies nicht nur, sondern leistet sogar einer weiteren Erosion der Institution Ehe mit ungeahnten Konsequenzen Vorschub. Davon abgesehen isoliert eine solche Positionierung die EKD in der Ökumene, sowohl innerhalb der protestantischen Konfessions-Weltbünde, als auch in ihren Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche, den byzantinisch- und orientalisch-orthodoxen Kirchen sowie zur anglikanischen Kirchengemeinschaft.

Wer die jüngste, fälschlich sogenannte, „Orientierungshilfe“ des Rates der EKD entgegen klarer Aussagen der Heiligen Schrift, der evangelischen Bekenntnisschriften und maßgeblicher Theologen sämtlicher christlicher Konfessionen unterstützt, trägt Mitverantwortung an einem theologisch fragwürdigen, Verwirrung und Ärgernis stiftenden Dokument. Man kann nur alle kirchlichen Verantwortungsträger, insbesondere Präses, Landesbischöfe und EKD-Ratsmitglieder, nachdrücklich dazu auffordern, sich von dieser „Orientierungshilfe“ unmissverständlich zu distanzieren und die darin enthaltenen Irrtümer öffentlich zu benennen<sup>26</sup> — auf dass die Evangelische Kirche in Deutschland wirkliche familienethische Orientierung bietet.

Verantwortlich:  
Henrik von Lukowicz (Kreisvorsitzender)  
Prof. Dr. Dr. Frederik Herzberg (Redaktion)  
Evangelischer Arbeitskreis der CDU Düsseldorf  
Ratinger Straße 25, 40213 Düsseldorf  
info@eak-duesseldorf.de

## Anmerkungen

<sup>1</sup>Zwischen Autonomie und Angewiesenheit: Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2013.

<sup>2</sup>A.a.O., S. 11.

<sup>3</sup>Angesichts der weiten Verbreitung von Scheidung und Wiederheirat, Kindstötung im Mutterleib ohne medizinische Indikation, Kohabitation und weiterer Verirrungen.

<sup>4</sup>l.S.v. Hebr 11,2ff.

<sup>5</sup>2.Sam 12,7ff.

<sup>6</sup>A.a.O., S. 56.

<sup>7</sup>1.Mose 17,18f., 21,8ff.

<sup>8</sup>Röm 9,7ff., 11,1.

<sup>9</sup>A.a.O., S. 66.

<sup>10</sup>Präses Dr. h.c. mult. Nikolaus SCHNEIDER im Gespräch mit Reinhard BINGENER unter Verweis auf den poetischen (!) Text 2.Sam 1,26 (*Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 6. Juli 2013).

<sup>11</sup>Z.B. Röm 1,26ff., 1.Kor 6,9f. u.v.m.; vgl. *Mit Spannungen leben*. Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, 1996, Abschnitt 2.3.

<sup>12</sup>Z.B.: Hos 2,21f., Eph 5,31f., Offb 19,7.

<sup>13</sup>Zwischen Autonomie und Angewiesenheit, S. 13, 58.

<sup>14</sup>A.a.O., S. 71.

<sup>15</sup>Z.B. Röm 3,23f.

<sup>16</sup>Mk 1,15, vgl. auch Röm 12,2

<sup>17</sup>Röm 8,7ff., 3,31.

<sup>18</sup>*Zwischen Autonomie und Angewiesenheit*, S. 13, 63.

<sup>19</sup>„Aber die heiligen Orden und rechten Stifte von Gott eingesetzt sind diese drei: das Priesteramt, der Ehestand, die weltliche Obrigkeit.“ (WA 26, 504,31f.)

<sup>20</sup>WA 30 III, 205,12

<sup>21</sup>WA TR 5, 218,14-24. Vgl. auch Oswald BAYER: *Martin Luthers Theologie*, Tübingen: Mohr Siebeck, 2007, S. 111ff.

<sup>22</sup>DBW 6, 54.

<sup>23</sup>*Zwischen Autonomie und Angewiesenheit*, S. 57f.

<sup>24</sup>1.Kor 7.

<sup>25</sup>Mt 19,3ff., Röm 1,26f.

<sup>26</sup>Vgl. den Offenen Brief von Prof. Dr. Peter P. J. BEYERHAUS, DD an den EKD-Ratsvorsitzenden Präses Dr. h.c. mult. Nikolaus SCHNEIDER vom 12. Juli 2013.